

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1854

22.7.1854 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-967733](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-967733)

Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1854.

— Sonnabend, den 22. Juli. —

N^o 29.

Tagesgeschichte.

Während Omer Pascha an der Spitze der Türken muthig vordringt, scheint es, daß Oestreich eine Pause macht und so lange wartet, bis die neuesten Verhandlungen mit Rußland und Preußen einen Ausgang finden. Seine Rüstungen werden indeß fortgesetzt. Ob aber die deutschen Mächte noch lange in dieser schwankenden und halben Position sich halten können, ist sehr die Frage. Zuletzt werden England und Frankreich eine so ungewisse Stellung zu beendigen suchen müssen.

Orient. Omer Pascha hat seine Vorwärtsbewegungen mit Glück eröffnet. Er überschritt mit 42,000 Mann, wobei 12,000 M. Hülfstruppen, die Donau bei Giurgewo, das er umging, während Said Pascha mit den Russen wegen der Besetzung der Mokaninsel kämpfte. Der russische General Soimonoff, 10,000 Mann stark, sah sich solchergestalt eingeschlossen, doch gelang es ihm, nach 11stündigem Kampfe und mit Zurücklassung von 900 Todten, sich endlich durchzuschlagen. General Schruleff verlor dabei einen Arm und ward nach Bukarest transportirt. Mehr als 150 Wagen mit Verwundeten gingen auch dahin ab. Omer Pascha besetzte nun Giurgewo und hatte dort und in der Nähe mindestens 30,000 Türken und 20,000 Engländer und Franzosen stehen. Da die Russen unter Gortschakoff und Dannenberg von Bukarest herbeieilten, um Giurgewo wieder zu nehmen, so ist eine Schlacht unvermeidlich. — Auch bei Oltenița sind die Türken über die Donau gegangen, haben die dort befindlichen russischen Abtheilungen geschlagen und Oltenița nebst den dabei liegenden Inseln besetzt. Ebenso sind ihre Truppen aus der kleinen Wallachei her unter Iskender Bei vorgedrungen und haben sich mit der Hauptarmee vereinigt. So haben die Verbündeten eine imposante Macht vereinigt.

Schon glaubten sich die Wallachen frei, da stellten auf einmal die Russen ihren Rückzug nach der Moldau ein und zogen noch Verstärkungen zu sich. Ueber die Ursache dieser plötzlichen Wendung erfährt man verschiedene Angaben; der glaubwürdigsten zufolge hätte die altrussische Partei in St. Petersburg gesiegt, so daß die Rückzugspläne des Fürsten Paskewitsch umgeworfen wurden und dieser in Ungnade fiel. Merkwürdig schneller Wechsel. Noch vor wenig Monaten wurde Paskewitsch mit kaiserlichen Ehren unter dem Geläute aller Glocken empfangen. Der Held von Warschau war seines Spieles

so sicher, daß er bereits mehrere vornehme Damen von Jassy zu einem Kaffee nach Silistria einlud, — daß er seine Freude darüber aussprach, noch in seinem hohen Alter mit den Damen Gallia und Britannia zusammenzutreffen. — Und heute? — Aus der Kaffeegesellschaft ist nichts geworden; wohl aber ist Paskewitsch vor wenigen Wochen still und traurig nach Jassy wiedergekehrt und dann auf seine Güter verbannt. —

Ein russ. Korps von 6000 Mann soll am 3. Juli bei Kimpinia durch Sonnenstich und Wassermangel um die Hälfte vermindert sein.

Vom schwarzen Meere wird berichtet, daß Admiral Lyons vor Anapa lag und ein Angriff auf Sebastopol noch erwartet ward. — Aus Kleinasien nur Widersprechendes, doch scheint etwas Entscheidendes dort gar nicht erwartet zu werden.

Griechenland. Der König ist an seinem eigenen Hofe eine Null. Seine Minister herrschen, verlangen die Entfernung aller Deutschen, verbannen seine Diener und stellen die Insurgenten vor das Kriegsgericht. — Die Seeräuberei und die Traubenkrankheit sind im Zunehmen.

Spanien. Die Regierungsnachrichten über die Entmuthigung der Insurgenten waren etwas voreilig. Am 12. Juli hat zwischen ihnen und den königlichen bei Valencia ein Kampf stattgefunden, in dem letztere geschlagen wurden. Zwei Infanteriecompagnien mußten entwaffnet werden, weil sie sich für den Aufstand erklärten; ein Cavallerieregiment ritt die Gensd'armen nieder und schloß sich den Rebellen an. O'Donnel, ihr Anführer, erließ eine ermutigende Proclamation; er zog mit 4000 Mann nach dem ihm günstig gesinnten Andalusien, woher General Serranno ihm neue Kräfte zuführte. Auch mehrere Städte hatten bereits die Fahne der Rebellion entfaltet.

Frankreich. Der Kaiser ließ im Lager von Boulogne die Truppen die Revue passiren und wurde mit Jubel von ihnen empfangen. Von seiner Proclamation, welche an die Siege von Austerlitz, Silau, Friedland und Moskau erinnerte, erhielt jeder Soldat einen Abdruck. 12,000 M., commandirt vom General Baraguay d'Hilliers, werden von Calais auf englischen Schiffen nach der Ostsee transportirt.

Ostsee. Viele Officiere der verbündeten Flotte stiegen auf den Leuchthurm von Tolbuchin, von wo aus sie die Festung Kronstadt genau besichtigen konnten, und kamen dadurch zu der Ueberzeugung, die Feste sei trotz

ihrer enormen Stärke zu nehmen; doch da dazu Landtruppen erforderlich sind und gegenwärtig die Cholera so sehr in Petersburg und Kronstadt wüthet, hat sich die Flotte einstweilen aus der gefährlichen Nachbarschaft entfernt und sich in die gesündere Luft von Warb- und geleget.

Vertrag

der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung
mit dem Herrn Grafen Gustav Adolph Bentinck,

betreffend die Erledigung des zwischen dem Herrn Grafen Wilhelm Friedrich Christian Bentinck als Kläger und dem Herrn Grafen Gustav Adolph Bentinck als Beklagten obschwebenden Erbfolgestreits wegen der Successionsrechte in die Reichsgräfllich Aldenburg-Bentinck'schen Familien-Fideicommiss-Herrschaften und Güter u.

Nachdem zur Erledigung des zwischen dem Herrn Grafen Wilhelm Friedrich Christian Bentinck im Haag, als Kläger, und dem Grafen Gustav Adolph Bentinck in Warb, als Beklagten, obschwebenden Erbfolgestreits, die Successionsrechte in die Reichsgräfllich Aldenburg-Bentinck'schen Familien-Fideicommiss-Herrschaften und Güter u. s. w. betreffend, ein Vergleich in Aussicht genommen worden, wornach der ganze Gegenstand des Streits mit allen Pertinenzen unter gewissen Bedingungen und gegen Entschädigung beider Parteien durch Geldzahlungen an die Großherzoglich Oldenburgische Regierung übergeht, auch ein desfalliger Vertrag von der Großherzoglichen Regierung mit dem Herrn Grafen Wilhelm Friedrich Christian Bentinck, sowie mit dessen Brüdern, den Herren Grafen Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm Bentinck am 13. April d. J. abgeschlossen ist, und dann der Herr Graf Gustav Adolph Bentinck den Entschluß gefaßt hat, in Zustimmung zu diesem Vertrage, der Angelegenheit halber gleichfalls mit der Großherzoglichen Regierung einen Vertrag einzugehen: so ist der Regierungs-Rath Erdmann in Vollmacht der Großherzoglichen Regierung mit dem durch Vollmacht des Herrn Grafen Gustav Adolph Bentinck vom 19. Mai 1854 legitimirten Cammer-Assessor Meiners in Verhandlung getreten, und sind die genannten Bevollmächtigten über folgende Bestimmungen einig geworden:

§ 1. Nachdem vom Herrn Kläger und seinen Herren Brüdern für sich und ihre Nachkommen die Erklärung abgegeben ist, dem Herrn Beklagten und dessen in rechter Ehe geborenen Nachkommen die Führung des Gräfllich Bentinck'schen Namens und Titels, wie diese auf Grund des vom Kaiser Carl VI. unterm 29. December 1732 dem Wilhelm von Bentinck ertheilten Grafendiploms in Anspruch genommen sind, nicht ferner bestreiten zu wollen, und dieser Verzicht von denselben auch auf die beiden Herren Brüder des Herrn Beklagten, die Grafen William Friedrich und Friedrich Anton Bentinck, und deren in rechter Ehe geborne Nachkommen erstreckt ist: so werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog solchen Grafenstand der genannten Herren Grafen William Friedrich, Gustav Adolph und Friedrich Anton Bentinck und deren in rechter Ehe geborenen Nachkommen anerkennen, auch diese Anerkennung publiciren lassen.

§ 2. Herr Beklagter für sich und seine Nachkommen tritt, ohne jedoch zu irgend einer Gewährleistung verbunden zu sein, seine gesammten Rechte und Ansprüche an die zum Reichsgräfllich Aldenburg-Bentinck'schen Familien-Fideicommiss gehörenden Herrschaften, Güter, Groden, Hölzungen, Heiden, Moore und sonstigen körperlichen und unkörperlichen Bestandtheile, namentlich auch Hoheits- und Patrimonialrechte, an die Großherzoglich Oldenburgische Regierung ab, und williget in die Aufhebung der Fideicommiss-Eigenschaft derselben dergestalt, daß Oldenburg das freie Eigenthum der zu diesem bisherigen corpus pro indiviso gehörigen Herrschaften, Güter u. nebst allen Pertinenzen zustehen soll.

§ 3. In den an die Großherzogliche Regierung abzutretenden Gegenständen sind namentlich mit einbegriffen: a) die Entschädigungsgelder für die aufgehobenen Zehnten (vgl. jedoch §. 12, Nr. 1), b) die Ablösungsgelder für sonstige Realberechtigungen, c) die aus den Auskünften des Fideicommisses angekauften Ländereien, Gebäude und etwaigen sonstigen Sachen. Es verbleibt jedoch dem Herrn Beklagten mit seinem übrigen Mobilien auch derjenige Theil desselben eigenthümlich, welcher zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck gehört hat und in dessen Concurse aus den Auskünften des Fideicommisses angekauft ist, d) die aus den Auskünften des Fideicommisses gemachten Bauten und sonstigen Anlagen, insbesondere die Oldorfer Hafenanlage, welche der Herr Beklagte nach dem von Großherzoglicher Regierung genehmigten Plane vollständig vollendet abzuliefern hat, ohne für mehr Geleistetes eine Entschädigung ansprechen zu können. e) die Registraturen der Gräflichen Behörden.

§ 4. Die Großherzogliche Regierung übernimmt die im Dienste befindlichen, auf Wartegeld stehenden oder pensionirten Gräflichen Beamten und Officialen unter den Bedingungen ihrer Anstellung. Die im activen Dienste befindlichen werden entweder, ihrer bisherigen Dienststellung entsprechend, ohne Verkürzung ihrer bisherigen Dienst-einkünfte wieder angestellt, oder mit Beibehaltung derselben auf Wartegeld gesetzt. Die auf Wartegeld Stehenden oder Pensionirten behalten ihre bisherigen Wartegelder oder Pensionen. Die Großherzogliche Regierung wird bei der Wiederanstellung der gegenwärtig im activen Dienste befindlichen Gräflichen Beamten und Officialen deren etwaige auf Beibehaltung ihrer bisherigen Wohnorte gerichteten Wünsche thunlichst berücksichtigen. Derjenige dieser Beamten und Officialen, welcher die ihm mit Versetzung nach einem anderen Orte angetragene Wiederanstellung ablehnt, behält vier Fünftheile seiner bisherigen Dienst-einnahme als Wartegeld. In Betreff künftiger Pensionirung der im Großherzoglichen Dienste wieder angestellten bisher Gräflichen Beamten und Officialen gelten die zur Zeit der Pensionirung für alle Großherzoglichen Staatsdiener u. Officialen bestehenden Grundsätze. Den übernommenen Gräflichen Beamten und Officialen, einschließlich der auf Wartegeld Stehenden und der Pensionisten, bleibt die freie Wahl gelassen, ob und in wiefern sie der durch die Verordnung vom 1. November 1779 errichteten Wittwen-Casse beitreten wollen oder nicht. Sie genießen, wenn sie sich binnen drei

Monaten zur Aufnahme melden, gleich anderen Staatsdienern, den verhältnißmäßigen Rabatt. Eine Verpflichtung zum Eintritt in die Wittwen-Casse tritt nur hinsichtlich desjenigen Betrags ein, um welchen, bei wiederangestellten Beamten und Officialen, die neue Einnahme die vorherige übersteigt.

§. 5. Zu den auf die Großherzogliche Regierung übergehenden Lasten gehören namentlich auch: 1) die auf der Herrschaft Kniphausen haftende Rente von jährlich 1800 $\text{\$}$ Gold sogenannte Kniphauser Jahrgelder; 2) die bisherigen Zulagen und Natural-Emolumente für verschiedene Schullehrer; 3) die Verpflichtung aus der vom Herrn Beklagten übernommenen Garantie für die Zinsen der Actien der Chaussee von Barel nach Heubütt; 4) die in Beziehung auf die Oldorfer Hafen-Anlage vom Herrn Beklagten eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Genossenschaften, insbesondere gegen die Sielacht, die Abhynsklootsinteressenten und die Barel'sche Ortsgemeinde; 5) die durch die Detention verurtheilter Verbrecher erwachsenden Kosten.

§. 6. Nachdem in dem von Großherzoglicher Regierung mit der klägerischen Linie am 13. April d. J. abgeschlossenen Vertrage namentlich vereinbart worden: Die Fideicommissqualität des Gräfl. Oldenburgischen Fideicommisses wird, im Werthbetrage von 1,100,000 $\text{\$}$ Gold, auf einen mit der Staatsherrlichkeit im Sinne des Art. XIV. der Bundesacte beliehenen Complex von Liegenschaften in einem Deutschen Staaten übertragen, und, bis diese Liegenschaften erworben sind, als ein unaufkündbar auf das Herzogthum Oldenburg radicirter Fideicommissstamm mit jährlich $3\frac{1}{2}$ pro cent verzinst. Zur noch mehreren Sicherung desselben bestellt die Großherzogliche Regierung die bisher zum Fideicommiss gehörenden Borwerke des Stad- und Butjadingerlandes und die Garmser Borwerke, desgleichen die bisherigen Gräfl. Hölzungen in der Herrschaft Barel, zur Spezial-Hypothek. Das also bestimmte Fideicommiss-Object erhält die klägerische Linie zum stiftungsmäßigen Besitze unter Aufrechterhaltung aller fideicommissarischen Erbfolge- und Heimfallrechte. Dem Herrn Beklagten und seinen Nachkommen stehen keine Ansprüche auf Succession in dasselbe zu, so giebt der Herr Beklagte insbesondere auch hierzu seine Zustimmung.

§. 7. Die Klaglosstellung derjenigen Gläubiger des verstorbenen Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, welche rechtlich befugt sind, das Fideicommissobject, zu ihrer Befriedigung in Anspruch zu nehmen, bleibt dem Herrn Kläger, der von ihm im Vertrage vom 13. April d. J. für sich und seine Nachfolger dazu übernommenen Verpflichtung gemäß, überlassen. Die in dem Depositum des Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts befindlichen Gelder und Werthpapiere werden demselben überwiesen, um solche, so weit nöthig, für den bezeichneten Zweck zu verwenden.

§. 8. Zur Entschädigung für die im §. 2. bestimmte Abtretung der dort angegebenen Rechte und Ansprüche erhält der Herr Beklagte von Großherzoglicher Regierung 550,000 $\text{\$}$ Gold, geschrieben fünf hundert fünfzig tausend Thaler in Golde zu freier Verfügung ausbezahlt und bis zur Auszahlung mit jährlich $3\frac{1}{2}$ pro cent verzinst (vergl. §. 15.)

(Schluß folgt.)

An meine Wähler.

Rede, die der Abgeordnete Ameyer nach beendigtem Schöppenstedter Landtage zu halten gedenkt.

Bemerk. Die Anmerkungen sind nur für mich und das Publikum darf sie durchaus nicht lesen.

Verehrte Versammlung! Ne sutor ultra crepidam, sagt Hamlet, ein großer englischer Dichter, d. h. „Was uns nicht angeht, dahinein soll man die Nase nicht stecken“, und „Thue Rechenschaft von Deinem Haushalten!“, sagt König Salomo von Hessen-Kassel, und obgleich dieses Wort nur der Ausfluß einer Regierung von Gottes Gnaden ist, so soll es mir doch zur Richtschnur bei meinem gegenwärtigen Berichte dienen. Sie, m. H., wählten mich zu Ihrem Vertreter, und es ist daher meine Pflicht, Ihnen zu zeigen, daß Sie in Ihrer Wahl nicht fehlgegriffen haben.

Ja, m. H. Jeder von Ihnen war ein pecus campi, 1) d. h. ein vernünftiger, besonnener Staatsbürger, als Sie mich zu Ihrem Abgeordneten wählten. Nur ein Finanzmann konnte die Wichtigkeit der vorliegenden Frage recht beurtheilen und die Sache zu dem jetzigen status activus et passivus, wie wir Parlamentsmitglieder das nennen, d. h. zu einem so glücklichen Ende bringen. Nur ein Mann von Capital besaß Scharfsinn genug dazu; denn quot capita tot sensus! sagt Homer, d. h. wo Capital ist, da ist Sinn und Verstand. Pecunia, auf Deutsch Moneten oder Moos ist ja jetzt das Lösungswort unserer Zeit und, wenn auch einige neuerungsfüchtige Menschen behaupten wollen, „Bildung“ sei das Lösungswort, so stimme ich doch von Rothschildt bei, wenn er den Satz ausspricht: „In Geldsachen hört alle Gemüthlichkeit auf!“ Ja, m. H. Obwohl ich ein sehr bescheidener Mann bin nach dem Worte: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“ und nicht gern von mir selbst spreche, so kann ich doch ausrufen mit Herrn Baron von Lola-Montez: „Auch ich forderte mein Jahrhundert in die Schranken!“ Kühn habe ich getritten und treu dem Wahlspruche der Frau v. Pompadour: „Sparet in der Zeit!“ habe ich einen guten Kampf gekämpft, wie der tapfere Herodes sagte, der ein Kaiser von Rußland war, welches jetzt den orientalischen Krieg führt, der jedenfalls viel Geld kosten wird, was ich natürlich gern verhindern würde, wenn ich dort so viel Einfluß hätte, wie im Ausschusse! 2)

M. H. Vox populi vox Dei! sagt Ludwig XIV., und auch Sie können das sagen. Zwar darf ich von Ihnen nicht verlangen, daß Sie die lateinische Sprache sprechen und verstehen, obgleich ich aus sicherer Quelle weiß, daß in Rom die kleinen Kinder schon lateinisch sprachen. Ja, m. H.! Dies ist ein deutlicher Beweis, daß wir sehr gegen unsere Vorfahren zurück sind, wenn auch einige neuerungsfüchtige Schullehrer, die keinen Grundbesitz haben 3), das Gegentheil behaupten wollen. Wenn aber auch Sie nicht lateinisch verstehen, so beweise ich Ihnen doch, daß ich während

1) Diese lateinischen Worte sind freilich nicht immer richtig übersetzt und angewandt, weil ich sie zum Theil selbst nicht verstehe, aber die Leute verstehen sie auch nicht und mir geben sie einen gelehrten Anstrich. Müssen also stehen bleiben.

2) Diese Periode ist freilich etwas schwerfällig, aber dies kann nur dazu beitragen, daß die mißvergnügten demokratischen Subjecte in der Versammlung den Sinn nicht verstehen. Muß so stehen bleiben.

3) Hier muß ich hinzufügen: Die natürlich ausgenommen, die mich mit gewählt haben; denn nulla expectione sine regula.

meiner cameralistischen, parlamentarischen Laufbahn in die Vorhallen der Wissenschaft eingedrungen bin, so daß ich sagen kann mit Karl XII. von Egypten: „In diesen heiligen Hallen kennt man die Rache nicht.“

M. H. Es wird nicht nöthig sein, daß ich Ihnen die Zuliehungenschaften des gegenwärtigen Jahres und die Resultate der Verhandlungen über die Bareler Frage mittheile, und ich bin zu bescheiden, als daß ich Ihnen den Namen dessen nennen sollte, dem Sie alles dieses verdanken. Ja, m. H., hier läßt sich anwenden, was Maria, die Tochter des Regiments, so patriotisch schön aussprach: „Piccolomini soll unser Sprecher sein“, und wenn auch jener, der leider in der Schlacht von Waterloo fiel, ein junger Mann und Oberst war, und ich nur ein alter, bereits gräulicher Mann, so kann ich doch von mir sagen mit Göthe's Faust oder schicklicher Göthe's Hand: „Mein Arm wird stark und groß mein Muth!“

Ja, m. H. „Für meine Lieben laß ich — 4) und Blut!“ sage ich mit Lessing. Meinen Lohn trage ich in meiner Brust, und ich habe Ursache, mit Gottfried Kinkel, der übrigens leider ein Demokrat ist, zu sprechen: „Wer mutbig für sein Vaterland gestritten, der baut sich selbst ein ewig Monument!“

M. H. So ungern ich auch an diesem erfreulichen Tage etwas Unangenehmes mittheile, so kann ich doch nicht umhin, Sie an die Worte Dingsiedt's, der früher politischer Nachwächter war, zu erinnern: „Alles schwindet, nur die Tugend bleibt,“ und dies wird mir so recht klar, wenn ich an die Neugrottenstücke denke, die außer Cours gesetzt sind. Ja, m. H. Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,“ sagt Gög von Berlin, und auch das schöne Wort aus Oberon's Wieland findet hier Anwendung: Süße Erinnerung des menschlichen Daseins, von Dir sollte ich scheiden?! O, ihr Bilder meines eigenen Ichs! Wie wenig gleicht euer unscheinbares Aeußere euerm innern Werthe, euerm gebiegenen Inhalte! Hätte ich euch alle, wie lieb wollte ich euch haben, und euch bewahren vor den Händen derer, die euch verspotten! In meinem Kasten solltet ihr ruhen, bis man auch einst mein Haupt zur Ruhe legt! Ja, mit dem frommen, deutschen Dichter Voltaire spreche ich: „Und mögen sie euch verspotten, ihr bleibt mir theuer doch!“

Verzeihen Sie, m. H. wenn mich die Begeisterung hinreißt, und wenn ich vor Rührung kaum im Stande bin, weiter zu Ihnen zu sprechen, denn „Dies ist die Stelle, wo ich sterblich bin,“ sagt Marqui Prosa.

M. H. „Kurz und bündig!“ sagt — — 5) Ich danke Ihnen für das mir geschenkte Zutrauen, und die Diäten, die ich fast alle aufbewahrt habe, 6) sollen mir als süße Erinnerung dienen, daß Sie mich würdig fanden, Ihr Vertreter zu werden; denn bei mir finden nicht die Worte Tasso's Anwendung: „Alles ist hin, hin, hin!“

Auf dem nächsten Landtage werden auch Fragen von großer Wichtigkeit vorkommen, weil sie den Geldpunkt betreffen. Wählen Sie daher einen Mann, der selbst bei der

4) Hier beabsichtige ich, zu husten, denn es könnte bedenklich sein, in dieser Verbindung das Wort »Gut« auszusprechen und so ein Juramentum promissorium abzulegen.

5) Hier muß ich jedenfalls einen Knoten in mein Taschentuch machen, damit ich nicht wieder von meinem vulgären Better erzähle.

6) Ist freilich gefährlich, das öffentlich zu sagen, doch es beweist mein Talent für's Finanzfach. Muß also stehen bleiben.

Sache interessiert ist, weil er Capital hat; der Scharfsinn, Lokalkenntnisse und ein sparsames Herz besitzt, und Sie werden Ihre Wahl nicht bereuen; denn Göthe sagt: „Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang!“ Ein solcher wird stets das musste jilieu halten, wie wir Parlamentsmitglieder es nennen, und sprechen mit Kaiser Nikolaus: Halber Friede, süße Eintracht weile! Wählen Sie keinen jungen Mann ohne Grundbesitz, keinen Phrasenheld; denn „mit leeren Phrasen wird hier nichts beschafft.“ Doch: „Wo wär die sel'ge Insel aufzufinden?“ fragen Sie vielleicht mit Königin Elisabeth, was freilich so eigentlich nicht paßt, aber doch einigermaßen, wenn statt „die sel'ge Insel“ „ein solcher Mann“ stände. M. H. Ich antworte Ihnen: Ich wüßte wohl einen solchen Mann, aber die Bescheidenheit verbietet mir, ihn zu nennen. Eins aber will ich Ihnen noch zu bedenken geben und „das,“ wie Klopstock sagt, „halte fest mit deinem ganzen Herzen!“ Nur ein Finanzmann ist im Stande, jede Angelegenheit zu Ihrer Zufriedenheit zu beendigen, und Sie also würdig zu vertreten! (Verbeugung.)

(Zusatz: Wenn ein „Hoch“ ausgebracht werden sollte.) Ich danke Ihnen, m. H.! Ja, für mein Vaterland leb' und sterb' ich, und dulce et decorum est, pro patria mori! sagt Scott. Es lebe das Vaterland! Es lebe Barel! Ich habe gesprochen!

Hohes Alter auf Java.

Am 25. März d. J. starb zur Surakarta Kiahi Toernenggoong Djoyo-Kario pensionirter Regent von Patjitan. Aus seinen Erinnerungen und denen hochbejahrter Eingeborner, welche ihn, als sie noch Kinder waren, bereits als Mann kannten, ist abzuleiten, daß er das Alter von 120 Jahren erreicht hat. —

Der Stachelbeeren-Kraub.

Es war ein heißer Sommertag, die Mittagssonne stach, Als eine hoffnungsvolle Schaar im grünen Grate lag.
„Du“, sprach der Eine, „merkst Du was, die Hüg' ist gar nicht ohne,
Ich wünschte mir 'ne saft'ge Frucht so aus der heißen Zone!“
Darauf ein Andrer: „Hole sie, s'ist nur ein wenig weit,
Ich weiß 'ne bess're Gegend hier, erreicht in kurzer Zeit.“
Und es erhob sich, mühevoll, mit ihm das ganze Corps.
Gottlob! Der Weg ist ja nicht lang und nah des Gartens Thor!
Doch ach! die Planke gar so hoch, die Lust zum Klettern klein;
Fiel ihnen doch des Gartens Frucht so in den Schooß hinein. —
Der Eine sieht den Andern an und guter Rath ist theuer,
Und Jeder denkt: Wer holt für uns Kastanien aus dem Feuer?
„Ich thu's“, brach endlich Einer los; er klimmt, schon ist er oben,
Jest jenseits, jest am vollen Busch, das Messer schon gezogen.
Ein Schnitt — und mit den ganzen Strauch sammt allen seinen Früchten
D Götterlust! die Jungen sich zu ihrem Ruhplatz flüchten.
Mit vollen Backen schmausen sie, so glücklich wie ein König,
Sie aßen, ich versich're Euch, im Ganzen gar nicht wenig.
Doch, da in dieser armen Welt ein End' hat jede Lust,
So haben unsere Gäste bald auch an ihr Werk gemußt.
Und nur der leere Strauch zeugt von verschwund'ner Pracht,
Und daß die Industrie gewalt'gen Fortschritt macht.
Und als der Eigenthümer kam und sah den kurzen Stumpf,
Brummt er: »Das ist, bei meinem Sopp, der Industrie Triumph!«